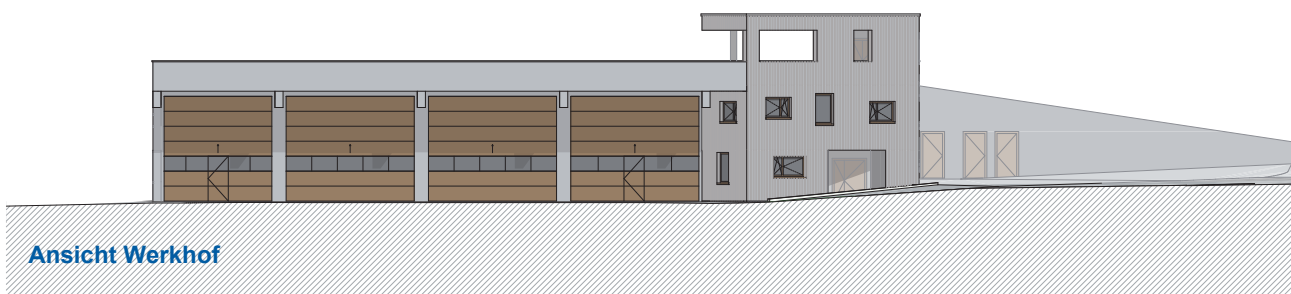
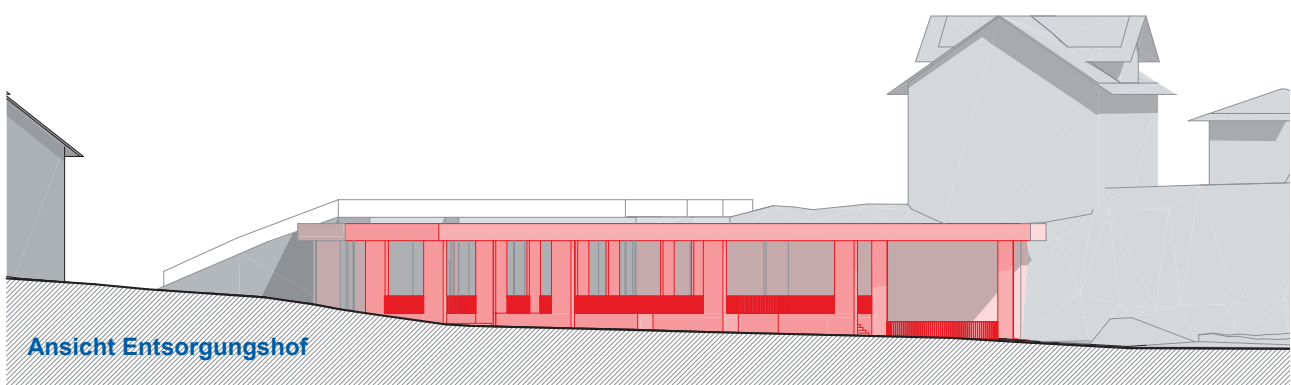


Botschaft

für die Gemeinde-Urnenabstimmung vom 26. Juni 2022

1. Kredit und Vollmacht für die Optimierung des Entsorgungshofes und den Neubau eines Werkhofes in der Höhe von 4,91 Millionen Franken inkl. 7.7 % MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten, sowie für die Veräusserung von ca. 152 m² Land ab der Parzelle 2567, GB Kerns, zu 700 Franken pro m²
2. Kredit und Vollmacht für das Wasserbauprojekt Tumlibach und Gerigsmatt, Melchtal, in der Höhe von Brutto 700'000 Franken inkl. 7.7 % MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten (Anteil Gemeinde Kerns Netto 105'000 Franken)



Inhaltsverzeichnis

ERSTE ABSTIMMUNGSVORLAGE	3
Abstimmungsfrage	3
Das Wichtigste in Kürze	3
Ausgangslage	4
Bauprojekt	5
1. Optimierung und Erweiterung Entsorgungshof	5
1.1 Investitionskosten	6
1.2 Auswirkungen auf die Kehrichtgebühren	7
2. Neubau Werkhof	7
2.1 Erschliessung der Nachbarparzellen	9
2.2 Verkauf von Land ab der Liegenschaft Nr. 2567	9
2.3 Investitionskosten	10
2.4 Auswirkungen auf die Investitionsplanung 2050	11
3. Baukredit	11
4. Geplantes weiteres Vorgehen	11
Argumentation des Einwohnergemeinderats	12
ZWEITE ABSTIMMUNGSVORLAGE	13
Abstimmungsfrage	13
Das Wichtigste in Kürze	13
Ausgangslage	13
Bauprojekt	13
Massnahme 1 – Tumlibach	14
Massnahme 2 – Gerigsmatt	15
Investitionskosten	15
Kostenteiler	15
Weiteres Vorgehen	16
Argumentation des Einwohnergemeinderats	16

ERSTE ABSTIMMUNGSVORLAGE

Kredit und Vollmacht für die Optimierung des Entsorgungshofes und den Neubau eines Werkhofes in der Höhe von 4,91 Millionen Franken inkl. 7.7 % MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten, sowie für die Veräusserung von ca. 152 m² Land ab der Parzelle 2567, GB Kerns, zu 700 Franken pro m².

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Einwohnergemeinderat Kredit und Vollmacht für die Optimierung des Entsorgungshofes und den Neubau eines Werkhofes in der Höhe von 4,91 Millionen Franken inkl. 7.7 % MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten, sowie für die Veräusserung von ca. 152 m² Land ab der Parzelle 2567, GB Kerns, zu 700 Franken pro m² erteilen?

Das Wichtigste in Kürze

Der bestehende Entsorgungshof an der Hinterfluestrasse ist an seine Kapazitätsgrenzen gelangt. Es wurden zahlreiche Optionen geprüft, wie beispielsweise die Auslagerung in die Industriezone Sand oder in die Hinterflue. Der Einwohnergemeinderat kam zum Schluss, am jetzigen Standort festzuhalten. Die Entsorgungsstelle unmittelbar beim Gemeindehaus liegt zentral, verfügt bereits über Infrastrukturen und kann optimal überwacht und betrieben werden.

Zum angrenzenden Werkhof bestehen gewisse räumliche Konflikte. Durch die Anordnung der notwendigen Parkplätze des Entsorgungshofes vor den Toren des jetzigen Werkhofes werden diese noch verschärft. Auf der gegenüberliegenden Liegenschaft Nr. 2567 soll deshalb ein neuer zeitgemässer Werkhof realisiert werden. Die Parzelle befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Kerns. Beim Kauf im Jahr 2008 hatte die Verkäuferschaft eingehandelt, dass auf dieser Parzelle kein Entsorgungshof oder dessen Erweiterung erstellt werden dürfe. Ein Werkhof ist hingegen möglich. Gleichzeitig kann die Erschliessung der Nachbarparzellen optimiert werden.

Im März 2021 hat das Stimmvolk einem Planungskredit in der Höhe von 310'000 Franken mit 79.06 % JA-Stimmen zugestimmt. In der Folge wurde die Detailplanung an die Hand genommen.

Die Optimierung und Erweiterung des Entsorgungshofes sowie des Werkhofes stehen in einem direkten Zusammenhang. Entsprechend wird dem Stimmvolk folgender Baukredit in der Höhe von 4,91 Mio. Franken bestehend aus zwei Teilprojekten unterbreitet:

Optimierung und Erweiterung des Entsorgungshofes	CHF	1'515'000.00
Neubau Werkhof	CHF	<u>3'395'000.00</u>
Total Baukredit inkl. 7.7 % MwSt.	CHF	4'910'000.00

Die «Werkhof-Liegenschaft» Nr. 2567 verfügt gegenüber der Liegenschaft Nr. 1491 über eine Auskragung (siehe Situation Seite 6). In der Detailplanung hat sich gezeigt, dass ein Teil dieser Auskragung nicht benötigt wird. Der Einwohnergemeinderat beabsichtigt daher, eine Fläche von ca. 152 m² Land ab der Parzelle 2567, GB Kerns, zu 700 Franken pro m² an die Eigentümer der Liegenschaft Nr. 1491 zu veräussern. Im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung soll die Fläche von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die dreigeschossige Wohnzone überführt werden.

Ausgangslage

Die Bevölkerungszahl von Kerns hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Der bestehende Entsorgungshof an der Hinterfluestrasse, welcher Anfang 2007 in Betrieb genommen wurde, ist an seine Kapazitätsgrenzen gelangt. Die durch die Swiss Recycling durchgeführte Zustandsanalyse hat zudem Mängel hervorgebracht. Vor allem beim Wechsel der Mulden sowie auf den Verkehrsflächen der Entsorgenden wurden Verbesserungen in Bezug auf die Sicherheit empfohlen.



Standort des Entsorgungshofes

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Tiefbau- und Umweltkommission, hat sich mit der Überprüfung des Entsorgungshofes Kerns auseinandergesetzt. Die Gemeinden Sarnen und Giswil haben ihre Entsorgungshöfe in den letzten Jahren an neuen Standorten erstellt. Für Kerns wäre dazu eine Fläche im Umfang von 1'800 m² (60 m x 30 m) notwendig. Es wurden folgende Optionen geprüft:

- Die Parzelle **Nr. 2567 an der Hinterfluestrasse gegenüber dem Entsorgungshof** ist im Besitz der Einwohnergemeinde und liegt aus raumplanerischer Sicht in der öffentlichen Zone. Diese Parzelle würde sich für den Bau eines neuen Entsorgungshofes eignen. Im Gegenzug hätte die Fläche des jetzigen Entsorgungshofes für die Erweiterung des Werkhofes eingesetzt werden können. Beim Kauf dieser Parzelle im Jahr 2008 wurde von der Verkäuferschaft jedoch eingehandelt, dass auf der erworbenen Landfläche kein Entsorgungshof realisiert, respektive darauf erweitert werden darf.
- Das **Areal Fussballplatz Hinterflue nordseitig** befindet sich im Besitz der Korporation und ist der Zone für Sport- und Freizeitanlagen zugewiesen. Die Zufahrt wird als kritisch beurteilt, da diese nur einspurig befahren werden kann. Zudem würde die Einhaltung des gesetzlich vorgegebenen Waldabstandes zu erheblichen Schwierigkeiten führen. Zurzeit ist das Grundstück an den Fussballclub Kerns vermietet und dient teilweise als Parkierungsfläche. Es könnte in diesem Gebiet zu Nutzungskonflikten mit dem FC Kerns kommen.
- Das **Areal Fussballplatz Hinterflue südseitig** befindet sich im Besitz der Korporation und ist der Landwirtschaftszone zugewiesen. Es würden sich zahlreiche raumplanerische Fragen stellen. Die Zufahrt wird als kritisch beurteilt, da diese nur einspurig befahren werden kann. Es könnte in diesem Gebiet zu Nutzungskonflikten mit dem FC Kerns kommen.
- Die Verlegung des Entsorgungshofes in das **Industriegebiet Sand** kann als mögliche Alternative betrachtet werden. Zurzeit steht jedoch keine geeignete Fläche in diesem Gebiet zur Verfügung. Entsprechend müssten zuerst raumplanerische Voraussetzungen geschaffen werden. Der Standort wird jedoch ganz allgemein als kritisch beurteilt. Für einen grossen Teil der Bevölkerung führt dieser Standort zu deutlichem Mehrverkehr. Auch die Betreuung des Entsorgungshofes wäre für den Werkdienst mit erheblichem Mehraufwand bezüglich dem Anfahrtsweg verbunden.

Der Einwohnergemeinderat kam entsprechend zum Schluss, dass am jetzigen Standort festgehalten werden soll. Die Entsorgungsstelle unmittelbar beim Gemeindehaus liegt zentral, verfügt bereits über Infrastrukturen und kann optimal überwacht und betrieben werden.

Die jetzigen Platzverhältnisse und die Anordnung der einzelnen Entsorgungselemente lassen eine zeitgemässe Entsorgung hingegen nur bedingt zu. Zudem bestehen gewisse räumliche Konflikte mit dem unmittelbar angrenzenden Werkhof im Untergeschoss des Gemeindehauses. Diese Konflikte werden durch die Anordnung der notwendigen Parkplätze des Entsorgungshofes vor den Toren des Werkhofes noch verschärft.

Der Einwohnergemeinderat beabsichtigt deshalb, den Werkhof auf die gegenüberliegende Parzelle auszulagern. Für einen Werkhof besteht auf der Parzelle 2567 kein Realisierungsverbot.

Machbarkeitsstudie als Grundlage

Im Frühling 2020 hatte der Einwohnergemeinderat bei der ArchitekturProdukte GmbH, Kerns, eine Machbarkeitsstudie für die Optimierung und Erweiterung des Entsorgungshofes sowie die Erstellung eines Werkhofes in Auftrag gegeben. In der Machbarkeitsstudie ging man bei einer Kostengenauigkeit von +/- 25 % von folgenden Investitionskosten inklusive 7.7 % MwSt. aus:

▪ Optimierung und Erweiterung Entsorgungshof	CHF	769'000.00
▪ Neubau Werkhof	CHF	<u>2'223'000.00</u>
Total Investitionskosten	CHF	2'992'000.00

Gestützt darauf wurde ein Planungskredit in der Höhe von CHF 310'000.00 inkl. 7.7 % MwSt. beantragt. Das Stimmvolk hatte dem Kreditbegehren mit 79.06 % JA-Stimmen zugestimmt. Die Stimmbeteiligung lag bei 52.34 %.

Die Architekturleistungen wurden in der Folge an die Burch und Partner Architekten AG, Sarnen, vergeben.

Bauprojekt

1. Optimierung und Erweiterung Entsorgungshof

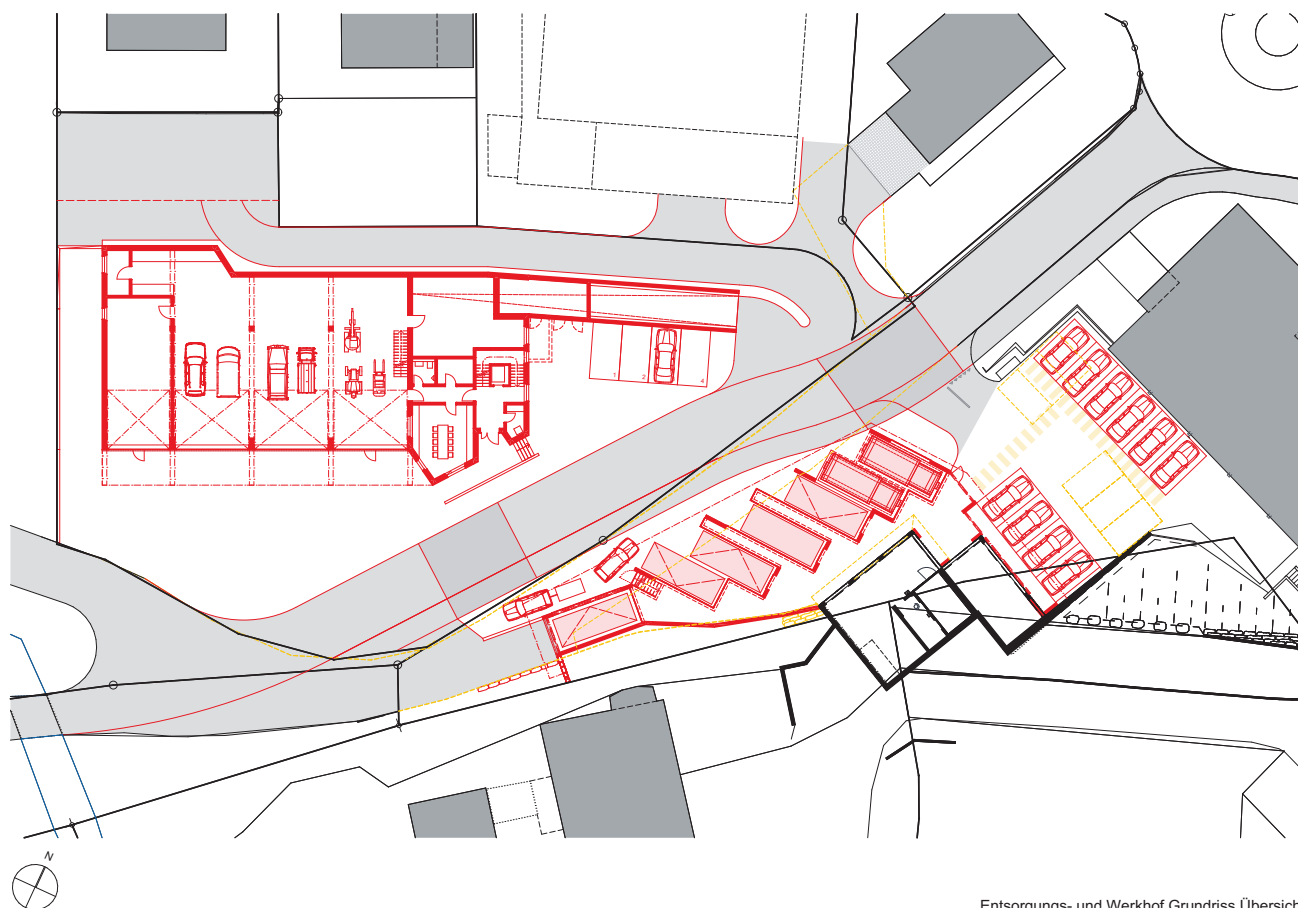
Die Burch und Partner Architekten AG hat in Zusammenarbeit mit Fachplanern die Machbarkeitsstudie in ein Vorprojekt überführt. Dabei wurden die Bedürfnisse der Bevölkerung nach einer funktionierenden und möglichst komfortablen Entsorgungsstelle berücksichtigt. Ebenfalls wurde darauf geachtet, dass die Logistik und der Betriebsunterhalt durch den Entsorgungszweckverband Obwalden und den Werkdienst der Gemeinde Kerns trotz den engen Platzverhältnissen gut funktionieren kann.

Die grösste Herausforderung stellte die sinnvolle und praktikable Anordnung aller Entsorgungsmulden dar. Dies hat, wie bereits in der Machbarkeitsstudie aufgezeigt, auch Einfluss auf den Verlauf der Hinterfluestrasse. Bei der Bauausführung ist als erstes die Strassenumlegung und die Anpassung und Optimierung der Werkleitungen vorgesehen. Der neue Entsorgungshof entlang der Felswand wird sich wie bereits heute als technisches, grossmehrheitlich in Beton erstelltes Bauwerk präsentieren. Das Betondach wird an der Untersicht mit schallabsorbierenden Dämmmaterialien verkleidet und auf der Oberseite extensiv begrünt.

Die Entsorgungsmulden werden ca. 1.5 Meter tiefer als die Fussgängerbereiche zu liegen kommen. So wird das Befüllen der Mulden für die Entsorgenden sicher und angenehm gestaltet. Die dazugehörigen Geländer und Absturzsicherungen werden den Entsorgungshof zu den Mulden hin abschliessen. Die während den Öffnungszeiten offen gestalteten Zugänge werden ausserhalb der Öffnungszeiten mit Türen und Toren verschlossen. Die Anlage wird rund um die Uhr videoüberwacht.

Der Bevölkerung wird nach Abschluss der Bauarbeiten folgendes Angebot zur Verfügung stehen:

- 7 Entsorgungsmulden inkl. Kehr- und Kartoncontainer sowie einer Grüngutmulde
- diverse Kleinmulden für Batterien, Korke, Kaffeekapseln etc. gemäss Bedürfnissen der Bevölkerung und nach Abstimmung mit dem Zweckverband
- 10 Parkplätze sowie einzelne Ausweichparkplätze entlang des Entsorgungshofes



Entsorgungs- und Werkhof Grundriss Übersicht

1.1 Investitionskosten

Die Burch und Partner Architekten AG hat in Zusammenarbeit mit den Fachplanern gestützt auf das Vorprojekt den Kostenvoranschlag für die Optimierung und die Erweiterung des Entsorgungshofes Kerns mit einer Genauigkeit von +/-10 % erarbeitet (Kostenstand April 2022):

Vorbereitungsarbeiten	CHF	586'000.00
Gebäude	CHF	808'000.00
Baunebenkosten	CHF	21'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	<u>100'000.00</u>
Total inkl. 7.7 % MwSt.	CHF	1'515'000.00

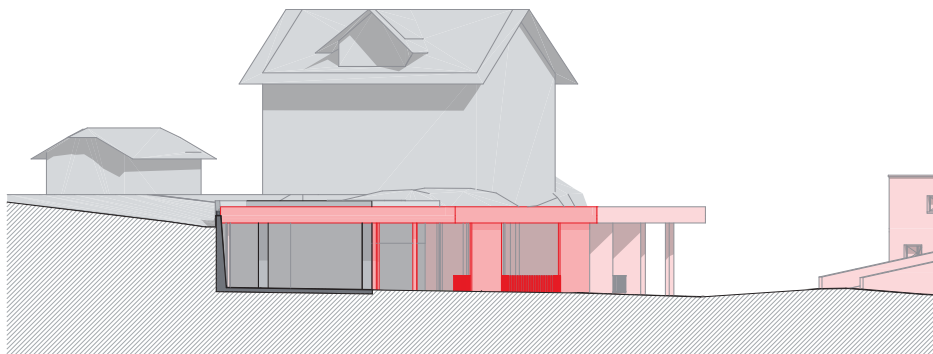
Gegenüber der Machbarkeitsstudie sind die Kosten für die Optimierung und die Erweiterung des Entsorgungshofes um 740'900 Franken angestiegen. Es hat sich gezeigt, dass bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie der Umfang gewisser Projektteile wie die Umlegung der Werkleitungen und der Strasse sowie die optimale Gestaltung der Überdachung zu wenig genau erkannt wurden.

Im letzten Halbjahr musste zudem festgestellt werden, dass infolge Covid-Pandemie und des Ukraine-Konflikts auf Materialien, Transporte etc. mit einer Preissteigerung von rund 10 % zu rechnen ist. Diese Kostensteigerung wurde ebenfalls berücksichtigt.

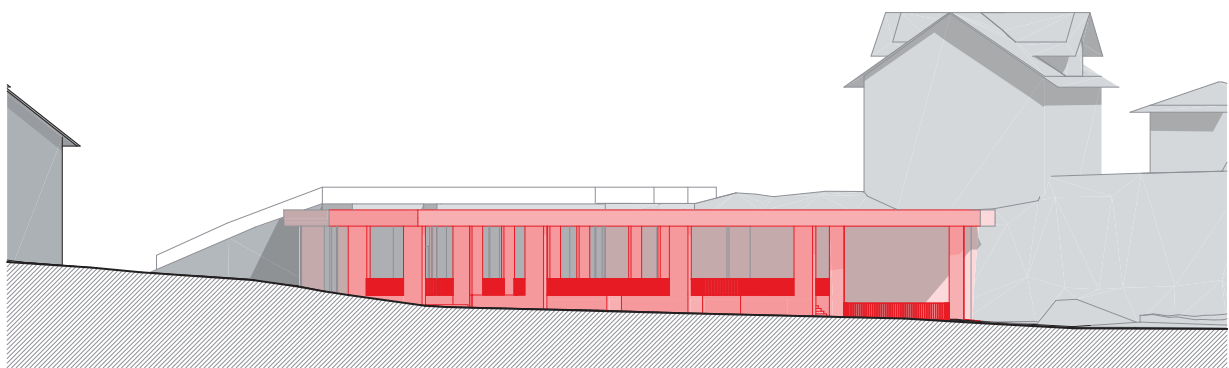
Nachfolgend eine Zusammenstellung der Kostenabweichungen (+) gegenüber der Machbarkeitsstudie:

▪ Baumeisterarbeiten (z.B. Beton und nicht nur ein Blechdach)	CHF	180'000.00
▪ Umlegung Werkleitungen	CHF	156'000.00

▪ Strassenumlegung	CHF	96'000.00
▪ Planungskosten	CHF	57'000.00
▪ Reserven für Unvorhergesehenes	CHF	100'000.00
▪ Teuerung infolge Covid-Pandemie und Ukraine-Konflikt	CHF	150'000.00



Nordostfassade



Nordwestfassade

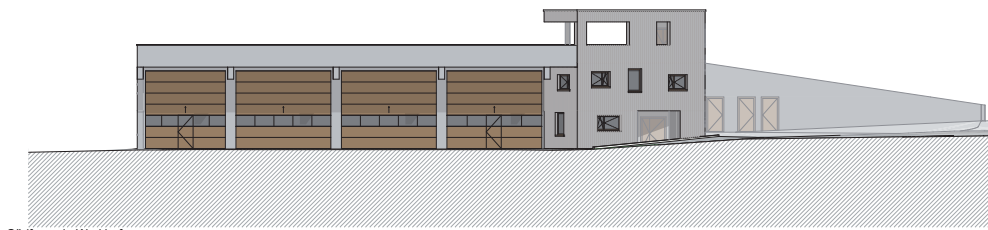
1.2 Auswirkungen auf die Kehrichtgrundgebühren

Die Kosten für die Erneuerung, Erweiterung und den Betrieb der Entsorgungsstellen sind über die Kehrichtgrundgebühren zu finanzieren. Die jährlichen Grundgebühren betragen pro Einheit zurzeit CHF 86.15 inkl. 7.7 % MwSt. Der Finanzplan der Spezialfinanzierung Kehricht zeigt auf, dass die vorgesehenen Investitionen tragbar sind. Die aus der Investition resultierenden Abschreibungen führen zu keiner Gebührenerhöhung. Das aktuelle Guthaben in der Spezialfinanzierung Kehricht beträgt 1,2 Mio. Franken und wird basierend auf der aktuellen Finanzplanung bis Ende 2030 kontinuierlich auf 830'000 Franken zurückgehen.

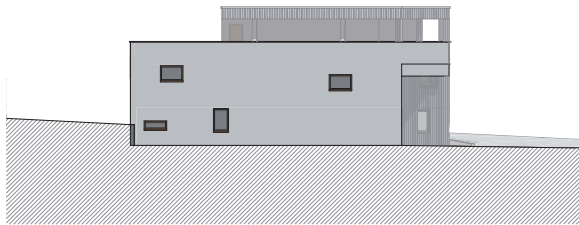
2. Neubau Werkof

Die Burch und Partner Architekten AG hat in Zusammenarbeit mit Fachplanern die Machbarkeitsstudie in ein Vorprojekt überführt. Es wurde dabei unter anderem festgestellt, dass die Foundation entgegen den Erwartungen mittels Pfählen bewerkstelligt werden muss.

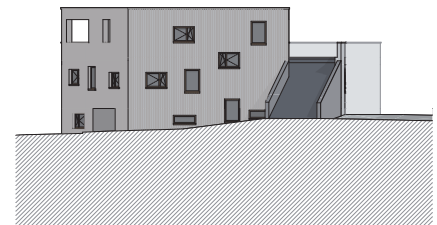
Der geplante Neubau wird in Massivbauweise mit Aussenwärmedämmung erstellt. Das Gebäude ist in mehrere Bereiche gegliedert. In der überhohen Einstellhalle mit vier unabhängigen Toren wird ein Galeriegeschoss eingezogen, welches dem Werkdienst für zentrale Lagerräume dient. In die Einstellhalle wird zudem ein Waschplatz integriert, welcher die Reinigung der betriebseigenen Fahrzeuge sowie der Fahrzeuge der Feuerwehr inklusive Tanklöschfahrzeug ermöglicht.



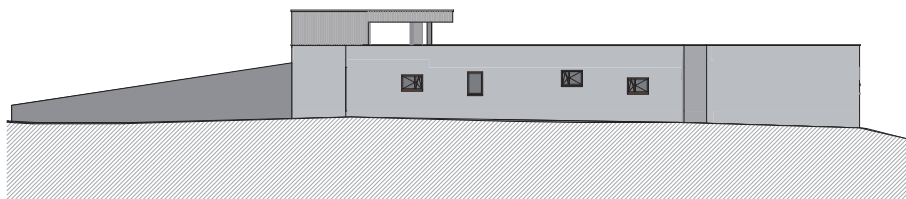
Südfassade Werkhof



Westfassade Werkhof



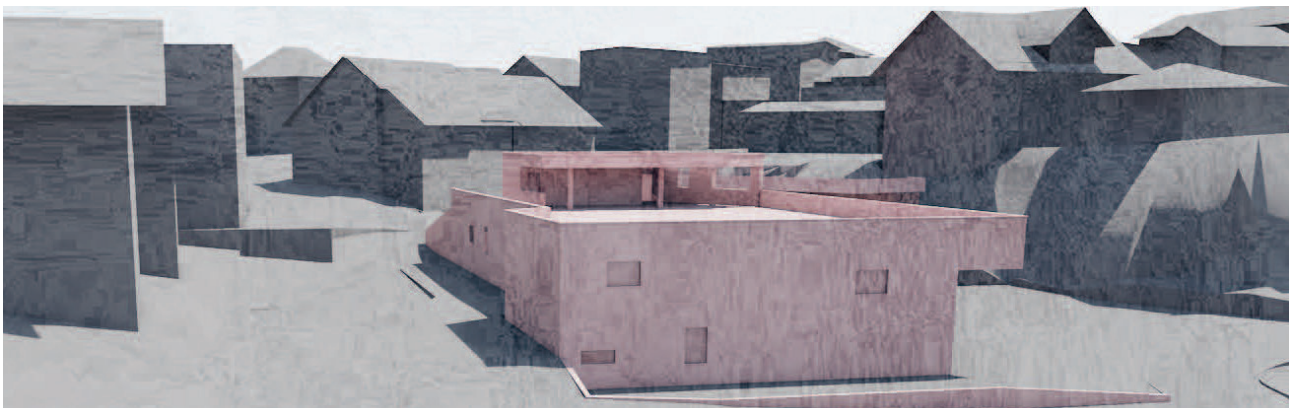
Ostfassade Werkhof



Nordfassade Werkhof

Werkhof Fassaden

Die Büros, die Garderoben, der Nasszellenbereich sowie die Aufenthalts- und Nebenräume des Werkdienstes werden in einem zweigeschossigen Kopfbau zusammengefasst. Darin enthalten sind ein Treppenhaus und ein Personenlift, welche auch die 18 Parkplätze auf dem Dach des Werkhofes erschliessen. Das Parkdeck wird durch eine Zufahrtsrampe erschlossen und zusammen mit dem Treppenhaus zeitlich uneingeschränkt zugänglich sein. Werktags sollen die Parkplätze insbesondere Mitarbeitenden der Gemeinde zur Verfügung stehen, um die Parkplatzsituation rund um das Gemeindehaus zu entlasten. Am Abend und am Wochenende ist eine öffentliche Nutzung angedacht. Im Zuge der Umgebungsarbeiten ist vorgesehen, vier weitere PW-Parkplätze und einen Abstellplatz für einen Reisecar zu erstellen.



Das Dach des Kopfbaus wird mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von rund 15 Kilowatt-Peak (kWp) bestückt. Die neuralgischen Stellen werden permanent videoüberwacht. Mit der gewählten Konstruktion könnte zu einem späteren Zeitpunkt problemlos eine Aufstockung der ganzen Gebäudefläche um bis zwei Geschosse vorgenommen werden.

Der Ausbau der Werkhalle und des Bürotraktes werden dem Betriebsablauf untergeordnet und zweckdienlich gehalten. Die technischen Installationen werden den heutigen Anforderungen entsprechen und trotzdem mit dem nötigen Kostenbewusstsein dimensioniert.



Visualisierungen des Werkhofes – entspricht nicht dem effektiven Farbton des Gebäudes

2.1 Erschliessung der Nachbarparzellen

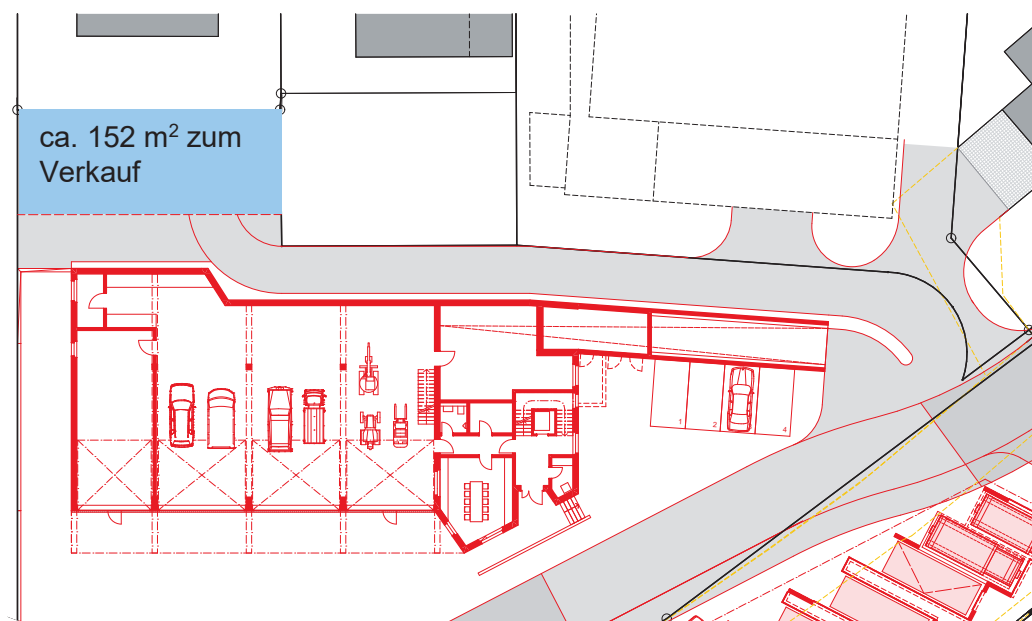
Im Zuge der Planung des Werkhofes wurde die Erschliessung der Nachbarparzellen thematisiert. Die Liegenschaften Nr. 1491 und 1424 werden zurzeit über die Sarnerstrasse erschlossen. Mittelfristig soll die Erschliessung über die «Werkhof-Liegenschaft» Nr. 2567 der Gemeinde erfolgen. Um eine für alle Beteiligten optimale Lösung erzielen zu können, wurde mit allen Nachbarn eine gemeinsame Zufahrt ab der Hinterfluestrasse geplant. Zudem ist auf der «Werkhof-Liegenschaft» die Erstellung einer Erschliessungsstrasse zu den Liegenschaften 1491, 1424 und 2680 vorgesehen.

Es wurde mit den Nachbarn, unter Vorbehalt der Zustimmung des vorliegenden Baukredits, eine Vereinbarung zur Regelung der neuen Erschliessung abgeschlossen. Die Kosten der Erstellung sowie der Unterhalt der neuen Erschliessungsstrasse gehen zu Lasten der Eigentümer der drei vorerwähnten Liegenschaften.

2.2 Verkauf von Land ab der Liegenschaft Nr. 2567

Die «Werkhof-Liegenschaft» Nr. 2567 verfügt gegenüber der Liegenschaft Nr. 1491 über eine Auskragung. In der Detailplanung hat sich gezeigt, dass ein Teil dieser Auskragung nicht benötigt wird. Der Einwohnergemeinderat beabsichtigt deshalb, eine Fläche von ca. 152 m² Land ab der Liegenschaft Nr. 2567, GB Kerns, zu 700 Franken pro m² an die Eigentümer der Liegenschaft Nr. 1491 zu veräussern. Die Handänderungssteuer wird je zur Hälfte von den Eigentümern der Liegenschaft Nr. 1491, GB Kerns, und der Einwohnergemeinde getragen. Die Notar- und Grundbuchkosten sowie allfällige Grundstückgewinnsteuern trägt die Einwohnergemeinde alleine.

Der daraus resultierende Verkaufsertrag von rund 100'000 Franken wird der Erfolgsrechnung gutgeschrieben und nicht mit den Investitionen rund um den Werkhof verrechnet. Im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung soll die Fläche von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die dreigeschossige Wohnzone überführt werden.



2.3 Investitionskosten

Die Burch und Partner Architekten AG hat in Zusammenarbeit mit Fachspezialisten gestützt auf das Vorprojekt den Kostenvoranschlag für den Werkhof mit einer Genauigkeit von +/-10 % erarbeitet (Kostenstand April 22):

Vorbereitungsarbeiten	CHF	270'000.00
Gebäude	CHF	2'625'000.00
Betriebseinrichtungen	CHF	30'000.00
Umgebung	CHF	248'000.00
Baunebenkosten	CHF	92'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	<u>130'000.00</u>
Total inkl. 7.7 % MwSt.	CHF	3'395'000.00
Beiträge Dritter (Erschliessungsstrasse)	CHF	<u>-52'000.00</u>
Total Investitionskostenanteil Einwohnergemeinde	CHF	3'343'000.00

Gegenüber der Machbarkeitsstudie sind die Kosten für den Werkhof um 1,172 Mio. Franken angestiegen. Es hat sich gezeigt, dass bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie der Umfang gewisser Projektteile wie die Pfählung und Wasserhaltung, Dämmung des Gebäudes, Einrichtungen und Ausstattung zu wenig genau erkannt wurden.

Im letzten Halbjahr musste zudem festgestellt werden, dass infolge Covid-Pandemie und des Ukraine-Konflikts auf Materialien, Transporte etc. mit einer Preissteigerung von rund 10 % zu rechnen ist. Diese Kostensteigerung wurde ebenfalls berücksichtigt.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der Kostenabweichungen (+) gegenüber der Machbarkeitsstudie:

▪ Einrichtungen (Büro, Aufenthaltsraum)	CHF	30'000.00
▪ Waschplatz (durch zusätzliche Abdichtung und Dämmung)	CHF	30'000.00
▪ Lift (öffentliches Gebäude)	CHF	40'000.00
▪ Erschliessungsstrasse zu Nachbargrundstücken	CHF	52'000.00
▪ Planungskosten	CHF	70'000.00
▪ Grössere Dachfläche mit Photovoltaikanlage	CHF	70'000.00
▪ Dachgeschoss (Parkierungsbereich)	CHF	120'000.00
▪ Position für Unvorhergesehenes	CHF	130'000.00
▪ Pfählung und Wasserhaltung	CHF	150'000.00
▪ Aussenwärmedämmung der Einstellhalle	CHF	180'000.00
▪ Teuerung infolge Covid-Pandemie und Ukraine-Konflikt	CHF	300'000.00

2.4 Auswirkungen auf die Investitionsplanung 2050

In der Investitionsplanung 2050, welche der Herbstgemeindeversammlung 2021 zur Kenntnis gegeben wurde, sind angesichts des damaligen Kenntnisstandes bereits Kosten von 3,0 Mio. Franken für den Werkhof berücksichtigt worden. Entsprechend wird die Finanz- und Investitionsplanung zum jetzigen Zeitpunkt lediglich mit zusätzlich rund 350'000 Franken belastet. Diese weiteren Mehrkosten haben isoliert betrachtet nur minimale Auswirkungen auf die Vorgaben zur Einhaltung der Kennzahlen im kantonalen Finanzhaushaltsgesetz.

3. Baukredit

Die Optimierung und Erweiterung des Entsorgungshofes sowie des Werkhofes stehen in einem direkten Zusammenhang. Entsprechend wird dem Stimmvolk folgender Baukredit in der Höhe von 4,91 Mio. Franken bestehend aus zwei Teilprojekten unterbreitet:

Optimierung und Erweiterung des Entsorgungshofes	CHF	1'515'000.00
Neubau Werkhof	CHF	<u>3'395'000.00</u>
Total Baukredit inkl. 7.7 % MwSt.	CHF	4'910'000.00

4. Geplantes weiteres Vorgehen

Noch vor wenigen Wochen ging der Einwohnergemeinderat davon aus, dass im Herbst 2022 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Die hohe Auslastung im Baugewerbe sowie die aktuelle Weltlage fordern in Bezug auf die Umsetzung des vorliegenden Projekts eine gewisse Flexibilität. Zudem gilt es auch die Kostenentwicklung zu beobachten.

Es ist vorgesehen, Anfang Juli 2022 eine aktuelle Auslegeordnung vorzunehmen und zusammen mit der Burch und Partner Architekten AG einen den Umständen angepassten Zeitplan zu definieren. Aus heutiger Sicht wird davon ausgegangen, dass im ersten Halbjahr 2023 die Umlegung der Strasse, im zweiten Halbjahr 2023 der Entsorgungshof und im 2024 die Realisierung des Werkhofes erfolgen. In der Bau-phase wird in unmittelbarer Nähe ein Provisorium für den Entsorgungshof erstellt.

Sollten die Preise weiter steigen, behält sich der Einwohnergemeinderat zudem das Recht vor, das Projekt verzögert zu realisieren.

Argumentation des Einwohnergemeinderates

Die Sicherstellung von zeitgemässen Infrastrukturen gehört zu den Kernaufgaben einer Gemeinde. Seit der Inbetriebnahme des jetzigen Entsorgungshofes im Jahr 2007 hat die Bevölkerung in Kerns um rund 1'000 Personen zugenommen. Parallel dazu sind die Anforderungen und Aufgaben im Bereich der Entsorgung und beim Werkdienst in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Mit zahlreichen einzelnen Massnahmen hat der Einwohnergemeinderat erreicht, die bestehenden Infrastrukturen optimal zu nutzen und die Kosten tief zu halten. Mittlerweile sind jedoch Investitionen unumgänglich, um die Kundenfreundlichkeit, die Betriebssicherheit sowie effiziente Entsorgungs- und Arbeitsabläufe sicherzustellen.

Der Einwohnergemeinderat hätte ein solches Projekt am liebsten auf der «grünen Wiese» geplant. Eine Analyse hat jedoch ergeben, dass Kerns über keine alternativen Standorte verfügt, welche sich besser eignen als der jetzige. Da die Landreserven für die Realisierung eines solchen Projekts sehr eingeschränkt sind, gilt es die bestehenden Flächen optimal zu nutzen.

Die Entwicklung der Kosten zwischen der Machbarkeitsstudie und dem Vorprojekt hat den Einwohnergemeinderat stark beschäftigt. Diese Kostensteigerung wurde detailliert analysiert. Es musste bedauerlicherweise festgestellt werden, dass die Machbarkeitsstudie nicht den vollen Umfang des Projekts erkannt hat. Die örtlichen Rahmenbedingungen führen schlussendlich dazu, dass das Gesamtprojekt am jetzigen Standort vermutlich höhere Kosten verursacht, als wenn man dies auf der «grünen Wiese» hätte planen können.

Bei der Erarbeitung des Vorprojekts wurden laufend Kostenoptimierungen vorgenommen. Es wurde jedoch bewusst darauf geachtet, dass im und um den Entsorgungshof sowie den Werkhof trotzdem ein kundenfreundlicher, effizienter und zukunftsgerichteter Betrieb möglich ist.

Der Einwohnergemeinderat wertet die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen auf dem Dach des Werkhofes als positiven Nebeneffekt. Die längerfristige Option einer Aufstockung wird dadurch nicht verbaut. Durch die Realisierung einer Photovoltaikanlage wird die Einhaltung der kantonalen Energievorschriften sichergestellt.

Abstimmungsempfehlung

Wollen Sie dem Einwohnergemeinderat Kredit und Vollmacht für die Optimierung des Entsorgungshofes und den Neubau eines Werkhofes in der Höhe von 4,91 Millionen Franken inkl. 7.7 % MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten, sowie für die Veräusserung von ca. 152 m² Land ab der Parzelle 2567, GB Kerns, zu 700 Franken pro m² erteilen?

JA

ZWEITE ABSTIMMUNGSVORLAGE

Kredit und Vollmacht für das Wasserbauprojekt Tumlibach und Gerigsmatt, Melchtal, in der Höhe von Brutto 700'000 Franken inkl. 7.7 % MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten (Anteil Gemeinde Kerns Netto 105'000 Franken).

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Einwohnergemeinderat Kredit und Vollmacht für das Wasserbauprojekt Tumlibach und Gerigsmatt, Melchtal, in der Höhe von Brutto 700'000 Franken inkl. 7.7 % MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten (Anteil Gemeinde Kerns Netto 105'000 Franken) erteilen?

Das Wichtigste in Kürze

Zusammen mit der Gemeinde Sachseln und in Absprache mit dem Amt für Wald und Landschaft des Kantons Obwalden hat die Gemeinde Kerns die Erarbeitung eines Wasserbauprojekts für die Grosse Melchaa in den Gebieten Tumlibach und Gerigsmatt in Auftrag gegeben. Durch die baulichen Massnahmen sollen Schadstellen, welche seit dem Jahr 2014 bekannt sind und laufend beobachtet wurden, saniert werden.

Es wird von Baukosten im Umfang von 700'000 Franken ausgegangen. Von Bund und Kanton darf je eine Kostenbeteiligung von 35 % erwartet werden. Die Gemeinden Kerns und Sachseln haben je einen Anteil von 15 % zu tragen. Entsprechend verbleibt ein Nettoanteil für die Gemeinde Kerns von 105'000 Franken.

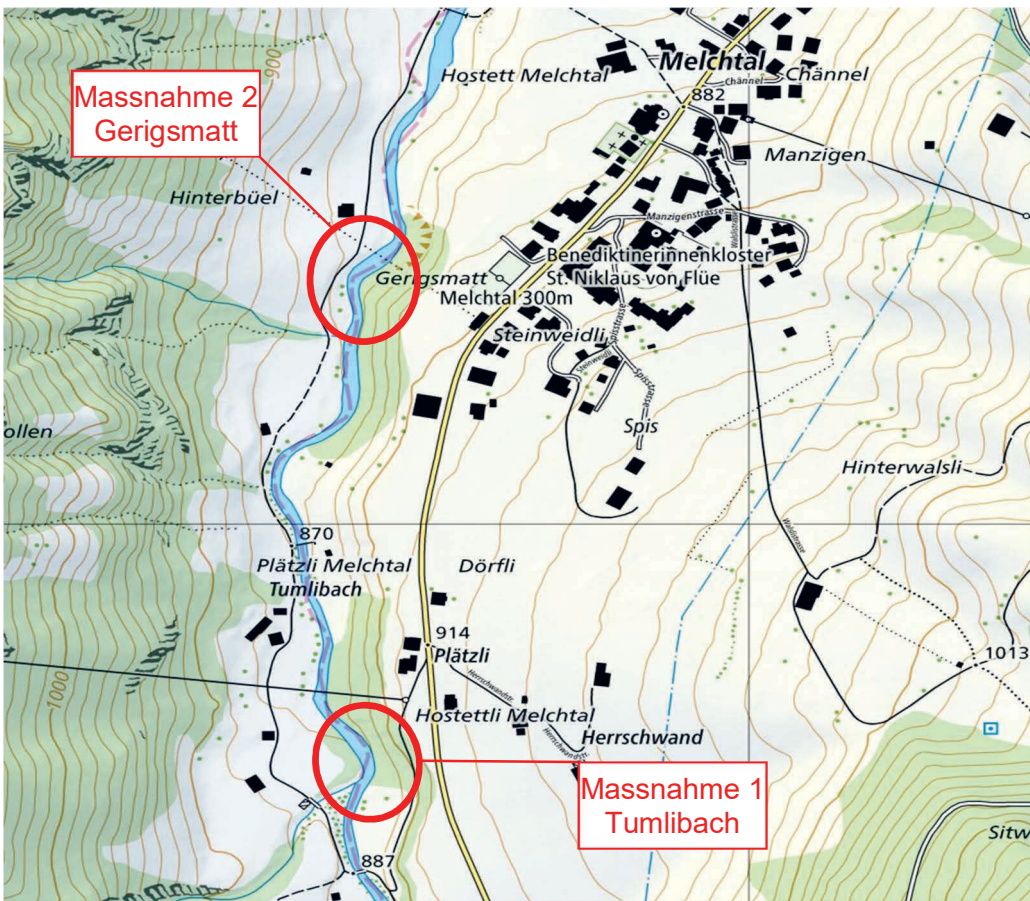
Ausgangslage

Unwetterereignisse im Einzugsgebiet der grossen Melchaa haben in den letzten Jahren zu Schäden am Ufer im Gebiet Tumlibach und Gerigsmatt geführt. Bereits im Jahr 2014 sind die vorhandenen Schäden in diesen Bereichen mit der Gemeinde Sachseln und der Abteilung Naturgefahren des Amts für Wald und Landschaft des Kantons Obwalden vor Ort besprochen worden. Man entschied damals, vorerst auf Sofortmassnahmen zu verzichten und die Situation zu beobachten.

In den Jahren 2017 und 2021 fanden weitere Begehungen statt. Es wurde festgestellt, dass sich das Schadensbild laufend verschlechtert hat. Entsprechend wurde entschieden, die Planungsarbeiten für ein Wasserbauprojekt aufzunehmen. Die Schubiger AG Obwalden wurde in der Folge beauftragt, ein Sanierungsprojekt Grosse Melchaa, in den Gebieten Tumlibach und Gerigsmatt zu erarbeiten. Mittlerweile liegt ein Bau- und Auflageprojekt vor, welches sich im Bewilligungsprozess befindet. Es bildet die Grundlage für die Einholung eines Kredits von Brutto 700'000 Franken (Anteil Gemeinde Kerns Netto 105'000 Franken).

Bauprojekt

Der Projektperimeter verläuft entlang der Gemeindegrenze Kerns und Sachseln. Die beiden Massnahmen Tumlibach und Gerigsmatt befinden sich auf dem Gemeindegebiet Kerns auf einer Höhe von rund 870 m.ü.M. Die Baustellenzufahrt erfolgt über das Gemeindegebiet von Kerns und Sachseln.



Massnahme 1 – Tumlibach

In diesem Abschnitt mündet der Arnigraben in die Grosse Melchaa, was zusätzlich zur Aussenkurvenlage dazu beiträgt, dass der steile, rechtsseitige Prallhang stark unterspült und destabilisiert ist. Die oben liegende Zufahrtsstrasse zu den ganzjährig bewohnten Liegenschaften Tumlibach ist dadurch stark gefährdet.



Uferböschung im Bereich Tumlibach - Oktober 2021

Bei der Massnahme 1 - Tumlibach wird aus Natursteinblöcken eine Blocksteinmauer mit einer Länge von rund 62 Metern erstellt. Sie kommt am heutigen Hangfuss der Grossen Melchaa zu stehen und weist eine sichtbare Höhe von 4 bis 5 Meter mit einer Neigung 3:1 auf. Die Natursteinblöcke werden formwild verlegt. Die oberhalb des Blocksatzes liegende Böschung wird mit Hydrosaat versehen. Anschliessend wird die Böschung mit standortgerechten Sträuchern und Bäumen bepflanzt.

Massnahme 2 – Gerigsmatt

Die rechte Uferböschung im Bereich Gerigsmatt der Grossen Melchaa ist stark unterspült und destabilisiert. Der Hangfuss wird dadurch erodiert. Der übersteile Hang hat starke Tendenz nachzurutschen. Dadurch sind die oberliegende Infrastruktur (Sportplatz) und die Schmutzwasserkanalisationsleitung von der Stöckalp zur ehemaligen ARA Melchtal, welche sich nahe an der Böschungskante befindet, stark gefährdet.



Uferböschung im Bereich Gerigsmatt - Oktober 2021

Bei der Massnahme 2 - Gerigsmatt wird aus Natursteinblöcken eine Blocksteinmauer mit einer Länge von rund 54 Meter erstellt. Sie kommt am heutigen Hangfuss der Grossen Melchaa zu stehen. Sie weist eine Höhe von 3 bis 5 Meter mit einer Neigung 3:1 auf. Die Natursteinblöcke werden formwild verlegt. Auch hier wird die Böschung mit Hydrosaat versehen und anschliessend mit standortgerechten Sträuchern und Bäumen bepflanzt.

Investitionskosten

Die Schubiger AG Obwalden hat Baukosten mit einer Genauigkeit von +/-10 % (Kostenstand Februar 2022) erarbeitet. Im letzten Halbjahr musste zudem festgestellt werden, dass infolge Covid-Pandemie und des Ukraine-Konflikts auf Materialien, Transporte etc. mit einer Preissteigerung von rund 10 % zu rechnen ist. Diese Kostensteigerung wurde ebenfalls berücksichtigt.

Installation, Baupisten, Wasserhaltung	CHF	130'000.00
Massnahmen Bereich Tumlibach (Massnahme 1)	CHF	230'000.00
Massnahmen Bereich Gerigsmatt (Massnahme 2)	CHF	220'000.00
Rodungen, Bepflanzungen	CHF	20'000.00
Diverse Nebenarbeiten und Gebühren	CHF	10'000.00
Honorare und Nebenkosten	CHF	30'000.00
Aussergewöhnliche Teuerung	CHF	<u>60'000.00</u>
Total inkl. 7.7 % MwSt.	CHF	700'000.00

Kostenteiler

Zwischen den beiden Gemeinden Sachseln und Kerns besteht eine Vereinbarung bezüglich des Kostenteilers für die wasserbaulichen Massnahmen entlang der Grossen Melchaa. Die Vereinbarung sieht vor, dass sämtliche Massnahmen innerhalb der Gewässerraumzone von den Einwohnergemeinden Kerns und Sachseln je zu 50 % finanziert werden.

Die Federführung bei der Umsetzung des vorliegenden Projekts liegt bei der Gemeinde Kerns. Damit das Wasserbauprojekt von Bund und Kanton unterstützt wird, muss das Auflageprojekt erarbeitet, öffentlich aufgelegt und genehmigt werden. Generell kann mit einer Mitfinanzierung durch Bund und Kanton gerechnet werden. Nachfolgend die zu erwartende Aufteilung der Kosten:

Bund 35 %	CHF	245'000.00
Kanton 35 %	CHF	245'000.00
Gemeinde Kerns 15 %	CHF	105'000.00
Gemeinde Sachseln 15 %	CHF	105'000.00

Weiteres Vorgehen

Es ist vorgesehen, das Wasserbauprojekt im Herbst 2022/Winter 2023 umzusetzen.

Argumentation des Einwohnergemeinderates

Zusammen mit der Gemeinde Sachseln wurde rund um die Schadstellen in der Grossen Melchaa im Gebiet Tumlibach und Gerigsmatt ein pragmatischer Ansatz gewählt. Man hat bewusst nicht bereits im Jahr 2014 reagiert und die Situation laufend neu beurteilt.

Die Fachleute kommen nun zum Schluss, dass ein weiteres Zuwarten nicht zielführend ist. Allfällige Folgeschäden könnten finanziell stärker ins Gewicht fallen, als die in diesem Wasserbauprojekt vorgeschlagenen Massnahmen. Entsprechend ist der Einwohnergemeinderat Kerns wie auch der Einwohnergemeinderat Sachseln zur Entscheidung gelangt, dieses Wasserbauprojekt anzugehen.

Dank der engen Zusammenarbeit mit dem zuständigen Amt des Kantons dürften auch die Beiträge von Bund und Kanton im Umfang von je 35 % fließen. Diese Unterstützung macht das Projekt für die Gemeinden aus finanzpolitischer Sicht tragbar.

Abstimmungsempfehlung

Wollen Sie dem Einwohnergemeinderat Kredit und Vollmacht für das Wasserbauprojekt Tumlibach und Gerigsmatt, Melchtal, in der Höhe von Brutto 700'000 Franken inkl. 7.7 % MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten (Anteil Gemeinde Kerns Netto 105'000 Franken) erteilen?

JA